jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/6/15 5Ob50/93, 5Ob205/98b, 5Ob152/03v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.06.1993

Norm

BauRG §4

Rechtssatz

Veräußerungsbeschränkungen bilden kein Eintragungshindernis für das Baurecht, sofern ein Zuwiderhandeln des Baurechtsinhabers nicht die Rechtsfolge einer Auflösung des Vertragsverhältnisses - sei es automatisch oder im Wege der Kündigung - auslöst.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 50/93
  Entscheidungstext OGH 15.06.1993 5 Ob 50/93
  Veröff: SZ 66/73
- 5 Ob 205/98b
  Entscheidungstext OGH 29.09.1998 5 Ob 205/98b
  Vgl auch; Beisatz: Vertragliche Veräußerungsbeschränkungen sind nur insoweit mit dem Baurecht unvereinbar, als der Versuch unternommen würde, ein Zuwiderhandeln gegen das Veräußerungsverbot mit dem Erlöschen des Baurechts zu sanktionieren. (T1)
- 5 Ob 152/03v
  Entscheidungstext OGH 21.10.2003 5 Ob 152/03v
  Vgl auch; Beis ähnlich wie T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0052496

Dokumentnummer

JJR_19930615_OGH0002_0050OB00050_9300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at